

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7719 –

Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern – Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, in Deutschland stünden weder im Wege der Lebendspende, noch im Wege der postmortalen Transplantation ausreichend Spendernieren zur Verfügung, um den Bedarf von Dialysepatienten zu decken.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern daher, die sogenannte „Cross-over-Spende“ in Deutschland zu erlauben. Die Möglichkeit der „Cross-over-Spende“, bei der zwei geeignete Spender-Empfänger-Paare die gespendeten Organe untereinander tauschten, erhöhe nach Ansicht der Antragsteller die Anzahl der zur Verfügung stehenden Organe.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7719 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Katrin Helling-Plahr
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7719** in seiner 80. Sitzung am 14. Februar 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In Deutschland seien jährlich 10 000 Dialysepatienten auf eine Spenderniere angewiesen. Sie warteten im Schnitt mehrere Jahre auf ein Organ, was die Erfolgsaussichten einer schließlich erfolgenden Transplantation verringere. Einige Betroffene verstürben sogar, weil sie nicht rechtzeitig eine Spenderniere erhielten.

Alternative zur postmortalen Spende sei die Lebendspende, die in Deutschland zwischen sich besonders nahestehenden Personen möglich sei. Die Erfolgsaussichten seien höher, jedoch scheitere ein Drittel der Spenden an Unverträglichkeiten. Eine Lösung dieses Problems bestünde in der sogenannten „Überkreuz-Lebendspende“ („Cross-over-Spende“), bei der zwei geeignete Spender-Empfänger-Paare die gespendeten Organe untereinander tauschten. Derzeit sei dies in Deutschland nicht erlaubt, im europäischen Ausland hingegen teilweise schon. Dies führe dazu, dass Betroffene beispielsweise nach Spanien führen, um die Transplantation dort vornehmen zu lassen. Die Kosten hierfür würden in manchen Fällen durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen, in anderen Fällen nicht.

Die Antragsteller fordern daher, dass diese Form der Spende auch in Deutschland ermöglicht werde, die organisatorischen Voraussetzungen zur Identifizierung der geeigneten Paare geschaffen und die Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen würden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 109. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7719 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/7719 in seiner 50. Sitzung am 5. Juni 2019 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Er hat die Beratung in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 fortgeführt und abgeschlossen. Eine öffentliche Anhörung wurde nicht durchgeführt.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/7719 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Katrin Helling-Plahr
Berichterstatlerin

